
Vorsitz: Irland**626. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 3. November 2010

Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 10.55 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter E. O'Leary

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Neues Programm betreffend die Verteidigungs- und Sicherheitskooperation zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich:* Vereinigtes Königreich (auch im Namen Frankreichs) (Anhang 1)
- (b) *Übereinkommen über Streumuniton am 1. November 2010 im Vereinigten Königreich in Kraft getreten:* Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Vortrag des Direktors für Sicherheitskooperation der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, Brigadegeneral a. D. Victor von Wilcken: Vorsitz, V. von Wilcken (FSC.FR/1/10), Bosnien und Herzegowina, Belarus

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *FSK-Beitrag zum Gipfeltreffen von Astana (FSC.DEL/139/10 Restr.):* Vorsitz

- (b) *Fragen betreffend die Umsetzung des Wiener Dokuments 1999:* Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3), Russische Föderation, Belarus, Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 10. November 2010, 10.00 Uhr im Neuen Saal

626. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 632, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
(AUCH IM NAMEN FRANKREICH)**

Herr Vorsitzender,

ich freue mich, im Namen der Delegationen des Vereinigten Königreichs und Frankreichs bekanntgeben zu dürfen, dass der britische Premierminister David Cameron und der französische Präsident Nicolas Sarkozy gestern, Dienstag, dem 2. November 2010, ein neues Programm für die Verteidigungscooperation zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich angekündigt haben.

Die zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich vereinbarten Maßnahmen beinhalten unter anderem Folgendes:

- Gemeinsamer Aufbau einer Kombinierten Gemeinsamen Schnellen Eingreiftruppe (CJEF) als nicht ständige bilaterale Kapazität, die in der Lage ist, in Zukunft entweder bilateral oder über die NATO, die EU oder andere Koalitionsvereinbarungen tätig zu werden und eine Reihe von Operationen auszuführen – dieses Konzept soll in den nächsten Jahren entwickelt werden;
- in erster Linie gestützt auf die Zusammenarbeit in einer Marine-Arbeitsgruppe rund um den französischen Flugzeugträger Charles de Gaulle streben das Vereinigte Königreich und Frankreich an, bis Anfang der 2020er Jahre über die Fähigkeit zu verfügen, eine britisch-französische integrierte Flugzeugträgerkampfgruppe aufzustellen, die Ausrüstung aus dem Besitz beider Länder vereint;
- Ausarbeitung einer gemeinsamen Militärdoktrin und Entwicklung gemeinsamer Schulungsprogrammen;
- Ausdehnung der bilateralen Zusammenarbeit auf die Anschaffung von Ausrüstung und Technologie, zum Beispiel bei unbemannten Flugsystemen, komplexen Waffen, der U-Boot-Technologie, der Satellitenkommunikation und in der Forschung und Technik;

- nach Möglichkeit Bündelung unserer logistischen Vorkehrungen – einschließlich der Bereitstellung von Ersatzteilung und Unterstützung für das neue Transportflugzeug A400M;
- Schaffung einer solideren Grundlage für die Verteidigungsindustrie und -technik;
- Verstärkung der Zusammenarbeit zur Verteidigung gegen neue Sicherheitsbedrohungen, etwa auf dem Gebiet der Internetsicherheit.

Insgesamt wird es der Vertrag über die Verteidigungskooperation ermöglichen, die operativen Beziehungen zwischen den Streitkräften Frankreichs und des Vereinigten Königreichs zu stärken, Material und Ausrüstung gemeinsam zu nutzen und zu bündeln, gemeinsame Einrichtungen aufzubauen, einander den Zugang zu den Verteidigungsmärkten zu erleichtern und die industrielle und technische Kooperation zu verstärken.

Herr Vorsitzender, das Vereinigte Königreich und Frankreich werden den vollen Wortlaut der Vereinbarung separat auf Englisch und Französisch verteilen. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn diese Erklärung dem Sitzungsjournal beigefügt würde.

Danke, Herr Vorsitzender.

626. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 632, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Herr Vorsitzender,

das Vereinigte Königreich freut sich, das FSK darüber zu informieren, dass das Übereinkommen über Streumunition nach der Ratifizierung durch das Vereinigte Königreich im Mai dieses Jahres am 1. November für das Vereinigte Königreich in Kraft getreten ist.

Das Vereinigte Königreich produziert schon seit einigen Jahren keine Streumunition mehr und das Verteidigungsministerium hat Streumunition im Mai 2008 aus dem Dienst genommen. Seither führt das Verteidigungsministerium ein Zerstörungsprogramm durch, dank dessen bisher knapp die Hälfte unserer Lagerbestände vernichtet wurde. Wir gehen davon aus, dass das Programm bis 2013, also fünf Jahre vor der im Übereinkommen genannten Frist, abgeschlossen sein wird.

Über unsere Abteilung für internationale Entwicklung unterstützen wir Bemühungen, dem durch Streumunition auf der ganzen Welt verursachten Leid und den damit verbundenen tödlichen Unfällen ein Ende zu setzen, mit einem Beitrag von über 10 Millionen Pfund im Jahr für die Räumung von Landminen und anderen nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln, einschließlich Streumunition.

Das Vereinigte Königreich bemüht sich unter der Koalitionsregierung weiter um ein weltweites Verbot von Streumunition. Wir sehen dem ersten Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens in der Demokratischen Volksrepublik Laos (8. bis 12. November), an der wir als Vertragsstaat teilnehmen werden, erwartungsvoll entgegen und werden weiterhin eine führende Rolle in diesem Bereich spielen.

Jede Unterschrift verleiht dem Übereinkommen mehr Gewicht und bringt uns der Beseitigung dieser Waffen, die während und nach Konflikten so schwerwiegende Auswirkungen auf unschuldige Zivilisten haben, einen Schritt näher. Ich appelliere eindringlich an alle Teilnehmerstaaten der OSZE, diesem Übereinkommen so bald wie möglich beizutreten.

Herr Vorsitzender,

ich wäre Ihnen verbunden, wenn diese Erklärung dem Journal der Sitzung beigefügt würde.

626. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 632, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Die Vereinigten Staaten möchten die Gelegenheit nutzen und auf ein ernsthaftes Problem hinweisen, das wir mit der Umsetzung des Wiener Dokuments 1999 hatten. Letzte Woche lehnte es die Russische Föderation ab, eine Inspektion, die eindeutig mit den Bestimmungen des WD 99 im Einklang stand, so durchführen zu lassen, wie sie notifiziert worden war.

Am 25. Oktober ersuchten die Vereinigten Staaten um eine Inspektion in der Russischen Föderation. Russland akzeptierte diese Inspektion am 26. Oktober, teilte jedoch gleichzeitig mit, dass die Größe des bezeichneten Gebiets auf 18.000 km² verkleinert werden müsse, bevor die Inspektion beginnen dürfe. Das von den Vereinigten Staaten vorgeschlagene Gebiet hatte eine Ausdehnung von rund 24.800 km² und entsprach damit annähernd der Größe der Gebiete jüngster Inspektionen der Vereinigten Staaten in der Schweiz und in Kasachstan. In ihrer offiziellen Antwort an Russland mit einer F41-Notifikation betonten die Vereinigten Staaten, dass das Wiener Dokument 1999 keine Begrenzung der Größe des zu inspizierenden „bezeichneten“ Gebiets vorsehe, und gaben ihre Absicht bekannt, die Inspektion wie notifiziert durchzuführen. Als sich das Inspektionsteam der Vereinigten Staaten im Transit befand, antwortete Russland mit einer F41-Notifikation, in der es seinen Standpunkt bekräftigte, dass das spezifizierte Gebiet verkleinert werden müsse, ansonsten dürfe die Inspektion nicht stattfinden. Bei Ankunft des Inspektionsteams der Vereinigten Staaten versuchte dessen Leiter zu einem Einvernehmen mit dem Leiter des russischen Begleitteams hinsichtlich der Durchführung der Inspektion zu gelangen. Schließlich scheiterten die Versuche einer Lösung der Frage zwischen den Leitern des Inspektionsteams bzw. des Begleitteams. Unsere Botschaft in Moskau wandte sich am 28. Oktober an das russische Außenministerium mit dem Ersuchen um Unterstützung, damit die Inspektion stattfinden könne, doch es stellte sich heraus, dass die Antwort auf das Ersuchen der Vereinigten Staaten einige Zeit in Anspruch nehmen und das russische Begleitteam die Inspektion erst dann gestatten würde, wenn das bezeichnete Gebiet verkleinert wurde; daraufhin wiesen die Vereinigten Staaten ihr Team an, Russland zu verlassen, und es fand keine Inspektion statt.

Die Vereinigten Staaten hatten durchaus das Recht, die Inspektion entsprechend ihrem Ersuchen durchzuführen. Das von den Vereinigten Staaten notifizierte bezeichnete Gebiet entsprach insofern den Kriterien des WD 99, als es nicht größer war als „das für eine

militärische Aktivität auf Armeeebene erforderliche“ geographische Gebiet. Russland hatte also keinen gültigen Grund, die Durchführung der Inspektion durch das Team der Vereinigten Staaten abzulehnen.

Die Bestimmung, in der die Eigenschaften des „bezeichneten Gebiets“ beschrieben sind, geht auf das Stockholmer Dokument 1986 zurück und wurde mehrfach überarbeitet und im Wiener Dokument beibehalten. Es gab zwar Vorschläge betreffend die Begrenzung der Größe eines „bezeichneten Gebiets“, doch kam es zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu keiner Einigung über eine solche Änderung. Mangels einer vereinbarten Abänderung des WD 99 existiert keine Grundlage für die Verweigerung einer Inspektion mit der Begründung, dass das bezeichnete Gebiet größer als 18.000 km² sei.

In den Jahren, in denen wir das Inspektionsregime umgesetzt haben, wurden von den Teilnehmerstaaten, unter ihnen auch die Russische Föderation, zahlreiche Inspektionen durchgeführt, in denen das „bezeichnete Gebiet“ größer war als das bezeichnete Gebiet, das die Vereinigten Staaten letzte Woche zu inspizieren versuchten, so auch eine Inspektion in Litauen 2008 durch Russland, bei der das bezeichnete Gebiet größer als 31.000 km² war. Wie in diesem Forum immer wieder unterstrichen wurde, insbesondere durch die Russische Föderation, arbeitet das FSK auf der Grundlage von Konsens, und der einzige Konsens in Bezug auf diese Frage ist der Text in Absatz 80 des Wiener Dokuments.

Inspektionen gemäß dem Wiener Dokument sind eine großartige Demonstration von Offenheit und Transparenz, wobei der inspizierte Vertragsstaat dieses Ideal fast immer mit seinem Verhalten in hervorragender Weise verkörpert hat. Die Vorgehensweise der Russischen Föderation war eine seltene Ausnahme von dieser Norm. Sofern und solange keine Änderung an den bestehenden Bestimmungen des Wiener Dokuments vorgenommen wird, kann es keine Grundlage für die Verweigerung der Durchführung einer Inspektion im notifizierten Ausmaß mit der Begründung geben, dass das bezeichnete Gebiet eine vor-gegebene Größe überschreite.

In einer darauf folgenden bilateralen Mitteilung widersprach die Russische Föderation ihrer früheren Notifikation, in der es hieß, eine Inspektion könne nicht beginnen, bevor die Frage nicht gelöst sei, indem sie genau das Gegenteil zum Ausdruck brachte, nämlich dass eine Inspektion begonnen habe und die Quote daher verbraucht sei.

Die Vereinigten Staaten messen dem Beitrag des Wiener Dokuments 1999 zur Sicherheit und Stabilität in Europa große Bedeutung bei und würden es begrüßen, wenn die Russische Föderation beschließen könnte, eine Inspektion eines anderen Vertragsstaats, sofern um eine solche ersucht wird, zu akzeptieren, ohne einseitig die Größe des Gebiets zu beschränken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.